

ritorialen Gliederung von Wahlkreisen, den Kandidaten der Monopolbourgeoisie Vorteile für den Einzug ins Parlament.

Der Grundsatz der *geheimen Wahl* bedeutet, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß jeder Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet für die Stimmabgabe vorbereiten kann. Er schließt ein, daß jeder Wähler die Möglichkeit hat, seine individuelle Entscheidung vor jedem anderen geheimzuhalten.

Die Stimmabgabe am Wahltag schließt die Etappe der Wahlvorbereitung ab. Die Wahlhandlung ist ein besonderer Höhepunkt im politischen Leben. Viele Wähler bringen ihre Übereinstimmung mit dem Wahlauf Ruf und den Kandidaten dadurch zum Ausdruck, daß sie ihre Wahlentscheidung öffentlich treffen. Das widerspricht nicht dem Grundsatz der geheimen Wahl, denn jeder Bürger hat das Recht, selbst zu bestimmen, in welcher Form er seine Wahlentscheidung trifft.

In der DDR werden die Wahlen zur Volkskammer, zu den Bezirkstagen und den anderen örtlichen Volksvertretungen als *direkte (unmittelbare) Wahlen* durchgeführt. Das ist auch in der UdSSR und in den anderen sozialistischen Staaten die Praxis.

Ob in einem sozialistischen Staat Wahlen nach einem direkten oder nach einem indirekten Verfahren organisiert werden, ist von den jeweiligen historischen Umständen abhängig. Davon wird der demokratische Charakter dieser Wahlen nicht berührt. Indirekte Wahlen sahen z. B. die Wahlbestimmungen der Pariser Kommune vor.<sup>24</sup> Auch im Sowjetstaat gab es zeitweilig indirekte Wahlen, indem die Delegierten zu den Sowjetkongressen von den nachgeordneten Sowjets und ihren Kongressen gewählt wurden. Lenin polemisierte auch in dieser Frage mit Kautsky und betonte dabei, daß die Frage des Wahlsystems immer aus der Klassensituation heraus zu beantworten ist.<sup>25</sup>

## 7.2.

### Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Volksvertretungen

#### 7.2.1.

#### Die Aufgaben der Volksvertretungen

Die Volkskammer und die örtlichen Volksvertretungen nehmen entsprechend ihrer

verfassungsrechtlich verankerten Stellung als gewählte Organe der Staatsmacht unmittelbaren Einfluß auf die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen.

Die Zeit vor und während der Wahlen ist eine Periode besonders intensiver gesellschaftlicher Aktivität. Die Volksvertretungen, ihre Abgeordneten und Organe werten die Erfahrungen ihrer Tätigkeit in der vergangenen Wahlperiode aus, analysieren die Arbeitsergebnisse und leiten daraus Schlußfolgerungen für das künftige Wirken ab. Sie ziehen vor allem in den Rechenschaftslegungen gemeinsam mit den Wählern Bilanz über die Verwirklichung des Wahlauf rufs sowie über die Erfüllung der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufgaben in den Territorien, machen sichtbar, was in gemeinsamer Arbeit bei der Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, insbesondere bei der Erfüllung der Hauptaufgabe, zum Wohle des Volkes erreicht wurde und was noch zu erreichen ist, welche Aufgaben die zu wählenden Volksvertretungen zu lösen haben. Dieser schöpferische Prozeß erfaßt alle gesellschaftlichen Kräfte, die in ihrem Wirken eng mit der zu wählenden Volksvertretung verbunden sind, insbesondere die Ausschüsse der Nationalen Front und die Gewerkschaften.

Die *Volkskammer der DDR* bestimmt mit dem Wahlgesetz die Grundsätze, das Verfahren und die Garantien für die souveräne Entscheidung des Volkes über die Bildung seiner Machtorgane. Mit eindeutigen gesetzlichen Festlegungen über das Wahlrecht der Bürger, das Entstehen der Wahlvorschläge und über die Leitung der Wahlen verwirklicht die oberste Volksvertretung die von Lenin erhobene Forderung, den Ablauf der Wahlen einfach zu gestalten und alle bürokratischen Formalitäten und Beschränkungen zu beseitigen.

Der *Staatsrat* als Organ der Volkskammer gewährleistet die demokratische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, — die Wahlen zur Volkskammer und zu den

24 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 17, a. a. O., S. 340.

25 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, a. a. O., S. 245 ff.; vgl. auch Staatsrecht der UdSSR. Lehrbuch, Berlin 1982, S. 171 f. sowie Kap. 2.